

Bekanntmachung

- Erörterungstermin -

Planfeststellungsverfahren nach den §§ 37 ff. Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) i. V. m. den §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Vorhaben „Kreisstraße 4770; Ausbau zwischen K 4766 und VKP L 395 / L 459 und K 4770 östlich Nordstetten“

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde wird die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, am

**Dienstag, den 02.12.2025 ab 10.30 Uhr
im Dienstgebäude des Regierungspräsidiums Karlsruhe,
Schlossplatz 4-6, 76133 Karlsruhe
Karl-Miltner-Saal (EG, Zimmer Nr. 005)**

erörtern. Der Einlass erfolgt ab 10.00 Uhr.

Unverbindliche Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verfahrensrechtliche und organisatorische Hinweise und Fragen
3. Erläuterung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
4. Bedarf, Alternativen, Ausbauzustand
5. Verkehrliche Belange und Sicherheit, insbesondere Radverkehr
6. Wasserrechtliche Belange
7. Natur- und Artenschutz
8. Belange grundstücksbetroffener Eigentümer
9. Sonstiges

Die Tagesordnung ist nicht verbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten. Im Verlauf der Erörterungsverhandlung können sich einzelne Themenblöcke verschieben.

Hinweise:

1. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann sonstigen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein/e Beteiligte/r widerspricht.

Ein/e Beteiligte/r kann verlangen, dass mit ihr/ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit sie/er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung persönlicher oder sachlicher Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

2. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten kann auch ohne sie/ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist möglich. Diese/r hat seine/ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

3. Die durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z. B. Fahrtkosten, Kosten der Beauftragung eines Bevollmächtigten).
4. Wir bitten um **Voranmeldung** bei einer geplanten Teilnahme unter Angabe des vollständigen Namens und von Kontaktdaten bis zum **25.11.2025**. Es bestehen folgende Anmelde-möglichkeiten:

- postalisch unter Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 17, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder
- per E-Mail unter Kevin.Kusch@rpk.bwl.de.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern - soweit erforderlich - in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie weitere Informationen zur Planung sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.rp-karlsruhe.de) unter „Abteilungen / Abteilung 1 / Referat 17 - Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Straßen“ abrufbar.

Regierungspräsidium Karlsruhe

- Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde -